

Sechste Periode. Von 1648 bis 1789.

Zeitalter der unumschränkten Fürstenmacht.

Erster Abschnitt. Von 1648 bis 1740.

Der grundsätzliche fürstliche Absolutismus im Zeitalter Ludwigs XIV.
und Peters d. Gr.

I. Zustand der europäischen Staaten nach 1648.

1. Das System der europäischen Staaten.

Der Westfälische Friede schuf im christlichen Europa fünf Großstaaten: Österreich, Frankreich, England, die Niederlande und Schweden. Die österreichische Monarchie umfasste das Erzherzogtum Österreich, zerfallend in das Land ob der Enns und unter der Enns, die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain, die Grafschaften Görz und Tirol, dazu seit 1526 das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogtum Schlesien und den westlichen Teil des Königreichs Ungarn, dessen Ostgrenze etwa über Eperies, Komorn, die Raab zur oberen Save und zur kroatisch-bosnischen Grenze ging. Frankreich, mit seiner heutigen Ausdehnung verglichen, besaß im S. nicht die Grafschaft Roussillon mit Perpignan, im O. und N. nicht Savoyen, die Franche Comté, Artois und den südlichen Hennegau, wohl aber Teile des Elsaß und von Lothringen. England beherrschte Irland und war seit 1603 auch mit Schottland in Personalunion vereinigt.¹ Die Niederlande, klein an Ausdehnung, aber die erste Seemacht Europas, waren an Umfang dem heutigen Königreich nahezu gleich. Schweden, im Besitz von Finnland,

1) Der Name Königreich Großbritannien wurde seit der Unionsakte von 1707, welche die Realunion von England und Schottland herbeiführte, offiziell. Irland wurde durch die Unionsakte von 1800 dem nunmehrigen Königreich „Großbritannien und Irland“ einverleibt.